



Aktz.: 61 14 12 Le 1

**Antwort zur Anfrage Nr. 0553/2021 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg betr. Sanierung EKZ (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Sind auch Holzfassungen als Begrenzung für die Bepflanzungen bei der Umgestaltung geprüft worden?**

Beeteinfassungen aus Holz weisen keine ausreichend robusten Materialeigenschaften auf, um der starken Beanspruchung in einem urbanen Umfeld wie der Ladenpassage gerecht zu werden. Zudem erfordern Anlagen aus Holz bzw. mögliche Holzverkleidungen einen sehr hohen Unterhaltungsaufwand sowohl bezüglich der Kosten als auch des Personalaufwandes, um dem Anspruch an das ästhetische Erscheinungsbild langfristig genügen zu können. Aus diesem Grund erfolgte eine Materialwahl, die unempfindlich gegenüber Beschädigungen und Witterungseinflüssen ist und auch bei reduzierter Pflege keine gestalterischen Nachteile aufweist.

**2. Ist die Dimensionierung der Rampen in dieser Form zwingend vorgegeben bzw. wie ist sie begründet?**

Bei der Dimensionierung der Rampe gilt es, zwei unterschiedliche Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen. Die Nutzbarkeit der Rampen erfordert eine möglichst großzügige Breite, um Begegnungsfälle ohne Einschränkungen zu ermöglichen, und ein geringes Gefälle (maximal 6 % zuzüglich Zwischenpodesten), um die Barrierefreiheit sicherzustellen.

Demgegenüber stehen das Bedürfnis der Gewerbetreibenden nach Raum für Warenauslagen und der Wunsch nach Aufenthaltsmöglichkeiten und Begrünung im öffentlichen Raum.

Da die verfügbare Fläche in der schmalen Passage stark beschränkt ist, musste ein Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Bedürfnissen und Anforderungen gefunden werden. Die Planung strebt an, den Aufenthaltsraum in der Passage so groß wie möglich zu halten. Die nunmehr vorgesehenen Rampen stellen eine normgerechte "Minimallösung" dar. Sie weisen das maximal zulässige Gefälle auf, wodurch die Mindestrampenlänge bestimmt wird. Die Breite ist so bemessen, dass ein Begegnen von zwei Personen mit Kinderwagen, Rollstuhl oder Rollator auf der Rampe möglich ist. Gegenüber den heutigen Rampen sind die zukünftigen Anlagen daher deutlich länger und schmaler. Dennoch nehmen die Rampen wegen der erforderlichen Länge mehr Platz in der Passage in Anspruch, als dies heute der Fall ist.

Mainz, 12.04.2021

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse  
Beigeordnete